



Ergänzungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Gewann "Stüdle",
Gemarkung Wittlekofen

M 1:1.500

Bestehende Ergänzungssatzung
vom 25.04.2002

Wegfallende Grenze der bestehenden
Ergänzungssatzung

Neue Grenze der Ergänzungssatzung

Bonndorf i. Schw., _____

Jost, Bürgermeister

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung
nach § 10 Abs. 3 BauGB am _____ in Kraft.

